

OVAG • Postfach 10 07 63 • 61147 Friedberg
CDU Stadtverband Butzbach
Stefan Euler
Gambacher Straße 4
35510 Butzbach

30.07.2019

Ihr offener Brief „Windkraftanlagen-Projekt Butzbach“ vom 22.07.2019

Sehr geehrter Herr Euler,

wir haben Ihren offenen Brief bzgl. des Windparkprojektes Butzbach erhalten und möchten dazu wie folgt Stellung nehmen:

Basis für unser Engagement das von Anfang an interkommunal mit den gleichberechtigten Partnern Energie und Versorgung Butzbach (EVB) und den Stadtwerken Bad Nauheim (SWBN) angelegt wurde, war der mehrheitliche, auch von der CDU getragene Stadtverordnetenbeschluss vom Mai 2015, dass die HessenEnergie im Auftrag der vorgenannten potentiellen Betreiber das Projekt entwickeln und errichten soll.

Diese Entscheidung fiel nicht unüberlegt oder überhastet, da zunächst im Oktober 2014 auf Betreiben der Stadt Butzbach von der Landesenergieagentur Hessen (LEA) eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung in Form mehrerer Bürgerforen durchgeführt wurde. Im Anschluss an die Bürgerforen hat die HessenEnergie im Winter 2014/15 zudem eine Machbarkeitsstudie für den geplanten Windpark auf Wunsch der Stadt Butzbach erstellt. Die Machbarkeitsstudie und deren Ergebnisse wurden von der Kommune positiv bewertet. All dem ging bereits im Januar 2012 der vom Magistrat der Stadt Butzbach an die HessenEnergie vergebene Prüfauftrag voraus, die Möglichkeiten der Windenergienutzung auf kommunalen Liegenschaften zu untersuchen und potentielle Standorte für einen Windpark anhand regionalplanerischer Kriterien herauszuarbeiten.

Diese systematische Herangehensweise und die regionale Verankerung des Projektes wurden bewusst und in Absprache mit der Kommune gewählt, um größtmögliche Transparenz, den geeignetsten Windparkstandort, wie auch eine umfassende kommunale Wertschöpfung zu sichern.

Im Laufe des Genehmigungsprozesses hat die Stadt Butzbach, die als Träger öffentlicher Belange von der Genehmigungsbehörde grundsätzlich angehört wird, ausdrücklich gegenüber dem zuständigen

Regierungspräsidium Darmstadt (RP Darmstadt) ihre Zustimmung zu dem Projekt erteilt. Auch im freiwillig von der HessenEnergie als Planerin veranlassten und vom RP Darmstadt durchgeführten Erörterungstermin zum BImSchG-Antrag im Juni 2017 wurden seitens der CDU-Butzbach keine dem Vorhaben entgegenstehenden Belange vorgebracht.

Der über viele Monate intensiv verhandelte Städtebauliche und Nutzungsvertrag ermöglicht der Stadt Butzbach nunmehr Pachteinnahmen in Höhe von rund Einhunderttausend Euro. Über die Vertragslaufzeit von 25 Jahren gesehen sind das immerhin 2,5 Millionen Euro. Der Vertrag wurde in den kommunalen Gremien ausführlich erörtert und Stadtverordnetenversammlung, auch namentlich mit Ihrer Unterstützung, im Mai 2015 eine deutliche Zustimmung erhalten!

Dieser auf 25 Jahre angelegte Vertrag war die Grundlage und die notwendige Investitionssicherheit dafür, dass die Partner überhaupt bereit waren, in die Vorfinanzierung der Projektentwicklung bis zur Genehmigungserteilung einen Betrag in einer Größenordnung von etwa einer Million Euro zu investieren. Inzwischen hat die HessenEnergie sämtliche Rechte für das Projekt erworben und damit das Bauherrenrisiko übernommen. Die gewünschte Auflösung des Vertrages mit der Stadt Butzbach hätte zwangsläufig eine hohe Entschädigungsforderung zur Folge. Insbesondere werden auch die drei Vertragspartner der HessenEnergie den Verlust ihrer Beteiligungsoptionen und ihrer bereits geleisteten Projektentwicklungsbeiträge beim Verzicht auf den Bau des Windparks nicht entschädigungsfrei hinnehmen.

Im Ergebnis müsste die Stadt Butzbach zum einen Schadensersatzleistungen in Millionenhöhe in Kauf nehmen und daneben rechtssichere laufzeitbezogene Ansprüche auf die Pachtzahlungen für die Überlassung der Standorte in Höhe von 2,5 Mill. € aufgeben. Ob das mit den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Gemeindefinanzrechts im Einklang steht sollte daher einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

Im Übrigen sind Windnutzung im Wald und Klimaschutz durch forcierte Aufforstung kein Widerspruch. Die dauerhaft im Wirtschaftswald der Stadt Butzbach gerodeten Flächen je Windenergieanlage (WEA) betragen lediglich circa 0,4 Hektar. Im Umfang der Rodung ist eine Wiederaufforstung auch laut Genehmigungsbescheid verpflichtend. Deshalb gehen im Saldo keine Waldflächen verloren. Damit entsteht also an anderer Stelle zusätzlicher Wald; aus Sicht der HessenEnergie auch gerne auf Flächen der Stadt Butzbach, womit zusätzliche Pachteinnahmen verbunden sein könnten. Zudem ist eine der drei Windenergieanlagen auf Windbruchflächen geplant, weshalb dort keine Rodung erfolgen wird. Ebenso wenig muss für die Zuwegung und Kabeltrasse nennenswert gerodet werden, da diese auf bestehenden und gut ausgebauten Forstwegen geplant sind.

Der von uns angegebene durchschnittlich über 20 Jahre zu erwartende Stromertrag der geplanten Windenergieanlagen, ist nach einer einjährigen Standortvermessung entsprechend dem aktuellsten Stand der Wissenschaft und Technik und der gültigen technischen und rechtlichen Normen ermittelt worden. Zwei Windgutachter-Büros aus Kassel und aus Hannover haben hierfür unabhängige Gutachten vorgelegt. Da diese Prognosedaten rechtlich verpflichtend im Rhythmus von fünf Jahren durch Vergleich mit der tatsächlichen Produktion zu belegen sind und eventuelle Abweichungen mit wirtschaftlichen Zu- bzw. -Abschlägen bei der gesetzlich geregelten Vergütung verbunden sind, kann unsererseits auch gar kein Interesse daran bestehen, nicht plausible Daten in die Diskussion und ebenso wenig in unsere Kalkulation einzubringen. Daran ändern auch wiederholte Leserbriefe und Verschwörungstheorien, verfasst und gefördert von den immer gleichen Akteuren in der Tagespresse nichts.

Der von Ihnen angestellte Vergleich mit unseren Bestandwindparks, die zu einem großen Teil aus kleinen Altanlagen mit tatsächlich geringeren Jahresvollbenutzungsstunden bestehen, ist untauglich für eine Plausibilitätsbewertung des Ertrags moderner Anlagen mit deutlich höheren Nabenhöhen und größeren Rotordurchmessern.

Der mit den beiden unabhängigen Windgutachten vorliegende sogenannte P50-Wert gibt das statistische Mittel und damit den Erwartungswert für den Windertrag im langfristigen Betrieb an. Dieser Wert wird vom Gesetzgeber für die Einstufung der Basisvergütung gefordert und daher von uns auch so kommuniziert. Jeder Investor ist frei, aus kaufmännischer Vorsicht heraus, von dem gutachterlichen P50-Wert zusätzliche Abschläge vorzunehmen, um eine höhere Investitionssicherheit darstellen zu können. Sie dürfen davon ausgehen, dass auch wir das in unserer Projektbewertung in angemessener Weise tun.

Die OVAG als regionaler Energieversorger mit 100-jähriger Tradition hat entsprechende Erfahrung in der Kalkulation von Investitionsvorhaben im Energiebereich. Ihr bis heute andauernder wirtschaftlicher Erfolg basiert unter anderem darauf, dass sie ihre Investitionen immer wohlüberlegt und mit fundiertem Sachverstand getätigt hat. Das gilt selbstverständlich auch für dieses Projekt in Butzbach, dass wir als kommunales Unternehmen nur dann angehen werden, wenn wir ein sachgerechtes wirtschaftliches Ergebnis erwarten dürfen. Ihre Sorge, wir würden ohne die gegebene Wirtschaftlichkeit das Projekt vorantreiben, ist somit völlig unbegründet.

Auch die HessenEnergie verfügt über die nötige Erfahrung. Seit 1996 wurden insgesamt 138 Windenergieanlagen von der HessenEnergie errichtet. Schließlich wurden über 30 Windenergieanlagen abgebaut und durch moderne leistungsstarke Anlagen ersetzt (Repowering). Der unternehmerische Erfolg über die Jahre bestätigt das solide Vorgehen der HessenEnergie in diesem Geschäftsfeld.

Dass im vorliegenden Entwurf für den Teilplan Erneuerbare Energie zum Regionalplan Südhessen ein einzelner Anlagenstandort nicht in der ansonsten als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesenen Projektierungsfläche in Butzbach enthalten ist, ist nachgewiesenermaßen nicht auf die mangelnde Windhöflichkeit zurückzuführen. Hier gab es einen Planungskonflikt mit der regionalen Flächennutzungsplanung, der im Rahmen der Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energie noch nicht aufgelöst wurde. Der aktuelle Entwurf für den Teilplan Erneuerbare Energien wurde bekanntlich ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach im Regionalplanungsprozess in dieser Form beschlossen.

Vor diesem Hintergrund und auch der Ihnen „bewussten Energie- und Klimaproblematik“ muss die Energiewende vorangetrieben werden. Die bestehende Stromversorgung in Deutschland auf Basis fossiler Energieträger ist eine wesentliche Quelle für unsere nationalen CO₂-Emissionen. Nachhaltige Abhilfe kann hier nur durch den Umstieg auf CO₂-freie bzw. -arme Erneuerbare Energien geschaffen werden. Wenn die verpflichtenden Klimaziele erreicht werden sollen, muss die Nutzung der Erneuerbaren Energien schnellstmöglich ausgebaut und unsere heutige Energieversorgungsstruktur den volatilen Energielieferanten Sonne und Wind durch vielerlei weitere Maßnahmen (Sektorenkopplung, Netzausbau, Effizienzsteigerung etc.) angepasst werden.

Für den Ausbau der Windenergienutzung hat das Land Hessen aus Verantwortung für zukünftige Generationen eine eindeutige Flächenvorgabe von zwei Prozent im Landesentwicklungsplan Hessen gesetzlich verankert. Laut Ihrem Schreiben streben sie keine Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen in Butzbach an, denn andere Standortvorschläge der HessenEnergie oder der Regionalplanung

beim RP Darmstadt haben die Stadtverordneten zwischenzeitlich ebenfalls abgelehnt.

Schon heute ist absehbar, dass die bisher ausgewiesenen Vorrangflächen für die Erreichung der Hessischen Klimaschutzziele wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Wird auch die einzige Windvorrangfläche in Butzbach durch Verweigerung einer Bebauung durch die Stadt Butzbach wertlos, steht dies den Klimaschutzzielen der EU, des Bundes- und des Landes diametral entgegen.

Ob die von Ihnen vorgegebene und behauptete Mehrheit der Butzbacher Bürgerinnen und Bürger über die wirtschaftlichen Folgen für die Stadt informiert ist bleibt für uns fraglich, denn die erforderlichen Schadensersatzzahlungen in mindestens einstelliger Millionenhöhe und die Nichtrealisierung von insgesamt 2,5 Mill. € Pachtzahlungen sind für die kommunale Infrastruktur kein unerheblicher Beitrag.

Im Übrigen ist die Behauptung, wonach es im Jahre 2014 ein Versprechen der OVAG gegeben habe „nie wieder gegen den Willen einer Gemeinde ein Windkraftprojekt durchzuführen“ aus der Luft gegriffen.

Das Gegenteil ist der Fall. Vorstandsvorsitzender Schwarz hat immer erklärt, dass gegen den politischen Willen einer Stadt die OVAG-Gruppe noch nie (also bis zum heutigen Tage) ein solches Projekt realisiert oder durchgesetzt habe. Vorliegend sei es aber gerade so, dass das Projekt mit einer klaren eindeutigen Vereinbarung mit der Stadt Butzbach auf den Weg gebracht wurde. Vor diesem Hintergrund sei den Verfassern des Offenen Briefes einfach der lateinische Ausdruck *pacta sunt servanda* in Erinnerung zu rufen. Hiernach sind Verträge einzuhalten, was dem Prinzip der Vertragstreue entspricht.

Dem Wunsch auf Planungseinstellung werden die HessenEnergie und die OVAG aufgrund der vorangehenden Erläuterungen nicht folgen. Für das Projekt der HessenEnergie bzw. der Partner liegt nach aufwändiger Prüfung der Träger öffentlicher Belange der BImSchG-Bescheid vor.

Die beiden wesentlichen in Ihrem offenen Brief genannten Argumente – fehlende Windhöflichkeit und Wirtschaftlichkeit laufen komplett ins Leere und wurden von uns widerlegt. Sämtliche Rahmenbedingungen haben sich für das Projekt seit Beginn vor sieben Jahren nicht wesentlich geändert. Sechs Jahre lang haben Sie das Vorhaben unterstützt. Warum diese Kehrtwendung jetzt stattgefunden hat, obwohl gerade die Notwendigkeiten des Klimaschutzes immer drängender geworden sind, ist uns ein Rätsel. Der gesellschaftliche Konsens für den Kernenergie- und Kohleausstieg in kurzen Fristen ist vorhanden. Machbar ist beides nur mit dem Aufbau von Alternativen für die Stromerzeugung. Aber waschen ganz ohne nass zu werden ist nun mal nicht machbar.

Gerne sind wir bereit, Ihrem Wunsch entsprechend, weitere Projekte und Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes gemeinsam mit den Parteien und mit der Stadt Butzbach zu entwickeln und anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schwarz
Vorstandsvorsitzender
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

Dr. Hans-Peter Frank
Geschäftsführer
HessenEnergie Gesellschaft
für rationelle Energienutzung mbH